

Eidg. Finanzdepartement  
3003 Bern  
Fred.bangerter@efv.admin.ch

Bern, 2. Juli 2010

## **Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008 bis 2011**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz

Wir danken Ihnen, dass wir zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008 bis 2011 Stellung nehmen können.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs hatte zum Ziel, die Aufgabenteilung von Bund und Kantonen effizienter zu gestalten und ein wirtschaftliches Auseinanderdriften der Kantone und Regionen zu verhindern. Gemäss dem Wirksamkeitsbericht wurde dieses Ziel nur teilweise erreicht.

Unter dem alten Finanzausgleich wurde nicht nur das Steuersubstrat, sondern auch die Ausschöpfung dieses Steuersubstrats bei der Berechnung der Finanzansprüche eines Kantons berücksichtigt. Mit dem Wegfall dieses Zusatzkriteriums haben die Kantone einen Anreiz, die Einnahmen aus dem Finanzausgleich zur Senkung ihrer Steuerbelastung zu verwenden. Der Kanton Uri hat mit diesem Geld beispielsweise eine Flat-Rate-Tax eingeführt. Mit dem neuen Finanzausgleich hat sich die Abwärtsspirale bei den Steuern verstärkt.

Diese Entwicklung ist eine Gefahr für die Schweizer Wirtschaft. Über den NFA kann nur das verteilt werden, was auch erwirtschaftet wird. Die Steuersenkungen bringen wirtschaftlich keine Vorteile. Die Mobilität der Steuerzahler wird massiv unterschätzt, wie verschiedene Studien zeigen. Im Vergleich zum Ausland sind die Schweizer Steuern bereits rekordtief. Nachteilig wirkt hingegen, dass durch die Steuersenkungen weniger Mittel für öffentliche Dienstleistungen und Investitionen (Bildung, Infrastruktur u.a.) zur Verfügung stehen. Für Faktoren also, die das Wirtschaftswachstum entscheidend beeinflussen. Das betrifft die ressourcenstarken Zentren, aber auch die ressourcenschwächeren Gebiete. Damit ein Kanton Uri einkommensstärker wird, braucht er mehr Arbeitsplätze. Tiefere Steuern für einkommensstarke natürliche Personen leisten dazu keinen Beitrag. Die NFA-Einnahmen müssen für andere Zwecke eingesetzt werden.

Der SGB verlangt daher, dass geprüft wird, die Ausschöpfung des Steuersubstrats als Zusatzkriterium für die Beiträge an die Kantone wieder einzuführen.

Der SGB hält weiter fest, dass die Relationen zwischen dem soziodemografischen und dem geografisch-topografischen Lastenausgleich nicht stimmen. Diese müssen an die tatsächliche Belastung angepasst werden.

## Antworten zu einzelnen Fragen

### Zu Frage 1:

Der SGB spricht sich grundsätzlich für eine restriktive Regelung bei der nachträglichen Korrektur der Ausgleichszahlungen aus. Das erhöht den Anreiz für die Kantone, fehlerfreie Informationen zur Verfügung zu stellen.

### Zu Frage 2:

Nach Auffassung des SGB kann auf eine Kompensation der Abweichung von der Haushaltsneutralität verzichtet werden. Einerseits ist der Betrag von 100 Mio. Fr. zu geringfügig. Ein Verzicht auf die Kompensation ist andererseits auch aufgrund der Finanzsituation der Kantone sowie aufgrund des in den Kantonen vorhandenen Steuersubstrats gerechtfertigt.

### Zu Frage 3:

Wenn eine Kompensation erfolgt, muss sie in den soziodemografischen Lastenausgleich fließen.

### Zu Frage 4:

Der SGB spricht sich dafür aus, die Grundbeiträge unverändert zu lassen. Eine Senkung des Beitrags der ressourcenstarken Kantone lehnt der SGB ab.

### Zu Frage 5:

Ja.

### Zu Frage 6:

Nein. Die SGB ist dafür, dass die Aufteilung des Lastenausgleichs gemäss den errechneten, effektiven Sonderlasten im Verhältnis von 73 Prozent (soziodemografischer Ausgleich) zu 27 Prozent (geografisch-topografischer Ausgleich) erfolgen soll.

### Zu Frage 7:

Ja. Der temporär vereinbarte Härteausgleich darf aber kein Dauerzustand werden.

### Zu Frage 8:

Ja

### Zu Frage 9:

Ja. Eine Belastungsobergrenze für die ressourcenstarken Kantone erachtet der SGB als nicht notwendig.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zum Wirksamkeitsbericht bei der Festlegung der Massnahmen für die Periode 2012 bis 2015 zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Daniel Lampart  
Chefökonom SGB